

Kostenordnung des BT Ce. V.

1. Die Kostenordnung regelt Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen der Mitglieder.

2. Beiträge

a) Die Beiträge sind Jahresbeiträge bzw. Beiträge anteilig ab Eintrittsmonat und sind einmalig für das laufende Jahr zu entrichten. Beitragshöhe:

- Vollmitglied	165,00 €
- Ehepartner/ eheähnlicher Partner des Vollmitgliedes (Rabattleistung)	124,00 €

Ermäßigung (nicht kombinierbar mit anderen Rabatten)

- Rentner	90,00 €
- Studenten, Azubis, Jugendliche	90,00 €
- passive Mitglieder	48,00 €
- Mitglieder ausschließlich Gymnastikgruppe	60,00 €
- Gastspieler	30,00 €

b) Die jährliche Beitragszahlung wird bis spätestens zum 31.03. des laufenden Jahres durch den Kassenwart im Bankeinzugsverfahren vorgenommen.

c) Mitglieder, die das Bankeinzugsverfahren nicht vereinbart haben, müssen ihren Beitrag in voller Höhe im ersten Quartal des Jahres auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Blankenburg eingezahlt haben:

Harzsparkasse

IBAN: DE988105 2000 0370 2625 49

BIC: NOLADE21HRZ

d) Für Nichtmitglieder wird für die Nutzung des Platzes eine Gebühr von 15,00 € pro Stunde erhoben.

Für passive Mitglieder und Mitglieder der Gymnastikgruppe wird für die Nutzung des Platzes eine Gebühr von 10,00 € pro Stunde erhoben.

3. Der Vorstand ist befugt, auf begründeten schriftlichen Antrag eines Mitgliedes Ermäßigungen des Jahresbeitrages (vgl. Ziffer3) zu gewähren. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

4. Umlagen können im Bedarfsfall auf Vorschlag des Vorstandes auf einer Mitglieder-versammlung beschlossen werden.

a) Zur Absicherung des Platzbaues wird von jedem aktiven Mitglied im Geschäftsjahr eine Umlage von

100,- €

und von jedem aktiven jugendlichen Mitglied eine Umlage von

50,- €

erhoben.

Gastspieler und Mitglieder der Gymnastikgruppe sind von dieser Regelung nicht betroffen.

- b) Die Umlage wird mit den Jahresbeiträgen bis spätestens zum 31.03. des Geschäftsjahres eingezogen bzw. ist mit zu entrichten.
 - c) Je nach Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden wird die Umlage nach der Jahreshauptversammlung des geltenden Jahres durch den Kassenwart ganz oder anteilig ausgezahlt oder zurück überwiesen. Mehr als 10 geleistete Arbeitsstunden gelten als freiwillig und werden nicht zusätzlich finanziell abgegolten. Nur korrekt geführte Nachweiskärtchen berechtigen zur Erstattung oder teilweisen Erstattung der Umlage. In jedem neuen Kalenderjahr wird die Umlage in voller Höhe eingezogen oder muss in Ausnahmefällen neu entrichtet werden.
 - d) Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen Mitglieder von den Arbeitseinsätzen zu befreien.
5. Alle Zahlungen von Beiträgen und Umlagen sind, sofern es nicht anders bestimmt wird, auf das Konto des Vereins (s.Pkt. 2c) zu leisten.
6. Die Kostenordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Blankenburg, 01.01.2025

Yvonne Kraus, Jürgen Kraus, Jürgen Kannenberg
(Vorstand)